Zeitschrift: Der freimüthige und unparteilsche schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Heft: 17

Artikel: Kanton Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gedeihen dieser Anstalt, und in eurer Ausübung derselben den besten Lohn seiner edeln Bemühungen finden. So munscht es redlich der auf euer mahres Wohl bedachte

Ferd. Fried. Buro, Diatonus ju Bafen im Emmenthal.

Ranton Aargau.

Am 24sten Juli versammelten sich zu Lenzburg 112 aargauische Lehrer, um sich über einen dem kleinen Rathe des
Kantons einzureichenden Vorschlag mehrerer in das künftige
Schulgeset aufzunehmender Bestimmungen zu besprechen.
Es würden sich noch mehr Lehrer dazu eingefunden haben,
wenn nicht theils ein vorher mitgetheiltes Concept Misbeliebiges enthalten, theils die Ansicht, daß auf diesem Wege
nichts für die Hebung des Schulwesens gewonnen werden
dürste, Manche zurückgehalten hätte. In dieser Versammlung ward beschlossen, folgende Punkte in den Vorschlag
aufzunehmen.

1) "In jeder Ortsschulpflege foll ein Mitglied ein Lehrer, in Städten aber außer dem Schuldireftor noch ein andrer Lehrer darin fein. Die Lehrer auf dem Lande treten nach den Unstellungsjahren, jährlich abwechselnd, in die Schulpflege; in Städten bleibt es dem Gemeindrath überlaffen, die Wahlart ju bestimmen. Der Wunsch foll ferner ausgedrückt werden, daß die Babl (?) der Schulpflege beschränkt werde." Durch diesen Vorschlag soll die in einigen Städten des Kantons ichon bestehende Ginrichtung, daß der jedesmalige Schulreftor regelmäßiges Mitglied der Schulpflege ift, erweitert und auf die Landschullehrer ausgedehnt werden. Die jährliche Abwechslung der Landschullehrer fann, da von Ortsschulpflegen die Rede ift, nur auf diejenigen Falle bezogen werden, wo entweder in einem Orte mehrere Lehrer find, oder mehrere Orte eine gemeinschaftliche Schulpflege haben, was wohl nicht der Fall ift oder doch nicht fenn follte. Nicht leicht werden in einem Orte auf dem Lande mehr als zwei Schullehrer fein; es reichte alfo bin gu bestimmen, daß die Lebrer bes gleichen

Orts in der Mitgliedschaft der Schulpflege abwechseln; in Städten dagegen, mo die Bahl der Primar- und Gefundarlehrer größer ift, ift die Unciennität im Lehramte wohl die einfachste und schicklichste Norm der Reihenfolge. Aber hier ift der Umftand überseben, daß in mehreren Städten die Primar. und Sekundarschule ganglich getrennt find und jede eine verschiedene Schulpflege bat; bier batte junachft Die Bereinigung beider Schulpflegen als nothwendig, wie fie es ift, dargelegt und dann bestimmt gefagt merden follen, von welcher der beiden Schulen man muniche, daß außer dem Reftor der Sefundarschule noch ein Lebrer Mitalied der Schulvflege sein folle. Auch mare es nicht überflussig gemesen, bier zu bemerfen, ob man die nur provisorisch Ungestellten und die Sulfolehrer mit einbegreife oder nicht. Wenn von Beschränfung der Mitgliederzahl der Schulpflege die Rede ift, so kann die Meinung wohl nicht sein, daß von den nothwendigen Mitgliedern, zu welchen ich den Ortspfarrer, ein Mitglied des Gemeindraths, den Schulfondverwalter, den Schreiber der Schulpflege und den oder die vorgeschlagenen Lebrer rechne, noch eins binwegbleiben folle; gut mare es aber gemesen ju bemerten, daß nie einer der beisigenden Lehrer mit der Schreiberei der Schulpflege beauftragt werden solle, vorzüglich weil ein treuer Lehrer dazu nicht Zeit haben dürfte. In Banern ift nach der neuesten Schulordnung in jeder Stadt, wo fich ein Gnmnasium befindet, der Reftor des Gymnasiums immer der Präsident der Stadtschulpflege.

2) "In jedem Bezirke besteht eine Lehrerkonferenz aus allen öffentlich angestellten Lehrern. Jede Lehrerkonferenz mählt drei Mitglieder in den Bezirksschulrath, welche die Regierung entweder bestätigt oder verwirft; unter diesen Lehrern muß ein Sekundarlehrer sein. Jede Bezirks. Lehrerkonferenz schlägt für den Kantonsschulrath einen Kandidaten vor; aus diesen 11 Kandidaten wählt die Regierung einen zum Mitgliede. Wenigstens müssen zwei Mitglieder des Kantonsschulrathes wirkliche Lehrer sein." Siedurch würden sämmtliche Lehrer eines Bezirks in ein Wahlkolle-

gium vereinigt, das sich so oft versammeln würde, als solche Vorschlagswahlen vorzunehmen wären. Dieser Vorschlag ist besser als die anderswo dafür vorgeschlagene Schulspnode aller Lehrer eines Kantons, weil die Bezirks-lehrer einander doch eher kennen und beurtheilen können. Aber auch zu dieser näheren Bekanntschaft der Lehrer eines Bezirkes, und zu ihrer innigeren Befreundung und dem Zusammenwirken für ihre Fortbildung wie für die Hebung ihrer Schulen sind Bezirks-Lehrerkonferenzen mit monatlichen Versammlungen so dringend wünschbar, daß dieser gute Gedanke auch in dem Falle ausgeführt werden sollte, wenn die hohe Regierung etwa den gegenwärtigen Vorschlag ablehnt.

3) "In jedem Begirfe ift ein Schulinspeftor, welcher aus der Babl der Lehrer (des Begirtes?) gewählt wird." Diefer Borfchlag bat Mehreres gegen fich: a) ein Lehrer fann und foll die ju einem folchen Schulinfpeftorate noth. wendige Beit nicht feinem eigenen Unterrichte abbrechen: b) ein Lehrer findet schwerlich bei andern Lehrern Geneigtbeit, ihre Schulen von ihm inspiziren gu laffen; c) wenn ein Lehrer die andern Schulen feines Bezirfs inspizirt, wer inspizirt feine Schule? d) die bisberige Uebung, daß jeder Bezirfoschulrath jährlich aus feiner Mitte einen Inspettor jur Beiwohnung der Schulprüfungen und Berichterfattung darüber ernannte, war hinlanglich, weil auch ein Richtschulmann, wenn er wiffenschaftlich gebildet ift, aus den geschriebenen Berichten der Lebrer felbft und feiner eignen Unschauung der Schule febr mohl einen folchen, meift oberflächlichen Bericht zusammenftellen fann. Furcht vor dem Schulinsvettor fann wohl die glanzendsten Scheinprufungen bervorbringen, schwerlich aber treuen Umtseifer erweden, welcher auch durch das beste Lob des Inspettors nicht fo wirtsam gemacht werden fann, als einerseits durch beffre Befoldung, namentlich unfrer Landschullebrer, und andrerfeits durch die jest endlich anzuordnende völlige Deffentlich. feit jedes öffentlichen Unterrichts. Я.